Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1389. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 113. Dienstag, 16. Mai 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 19.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 9 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 4.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 1 Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Geschäftsverkehr in der Stadthaupt- und Stadtsteuerkasse.

Wir weisen erneut darauf hin, daß unsere **Stadthaupt- und Stadtsteuerkasse nur vormittags** für den Kassenverkehr geöffnet, Sonnabends aber überhaupt geschlossen sind.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. Mai 1922. H.

Reichseinkommensteuer in Gröba.

Wir machen darauf aufmerksam, daß alle Steuerpflichtigen, die am 15. 2. 1922 auf Grund eines Steuerbescheids für das Rechnungsjahr 1920 eine vierteljährliche Einkommensteuervorauszahlung zu entrichten hatten, die gleiche Vorauszahlung am 15. 5. 1922 nochmals ohne besondere Aufforderung zu bezahlen haben.

Gröba (Elbe), den 15. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Mai 1922.

—* **Die sprunghafte Steigerung für Milchprodukte.** Wegen der in letzter Zeit eingetretenen sprunghaften Steigerung für Milchprodukte hat der Reichsernährungsminister laut „Lokalanzeiger" Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Preisprüfungsstelle zum nächsten Freitag zu einer Sitzung geladen, in der die Preisentwicklung erörtert werden wird. In Berlin und Hamburg ist der Butterpreis von Sonnabend bis Montag von 72 bis 74 auf 84 bis 86 Mark gestiegen.

—* **Landwirtschaftliche Warenbörse zu Großenhain.** Es wurden notiert (nichtamtlich): am Sonnabend, den 13. Mai 1922: Weizen 710—720, Roggen 510—520, Hafer 600, Sommer-Gerste 575—600, Mais 580—590, Maisschrot 620, Kleie 450, Roggen- und Weizenstroh 110—125, Haferstroh 140, Heu 330. Die Preise verstehen sich für den Zentner in Mengen unter 5000 Kilogramm.

—* **Die Landkrankenkasse zu Gröba** hielt am 13. Mai im Sächs. Hof, Riesa, ihre satzungsmäßige Ausschußsitzung ab. Die auf Grund der im Berichtsjahre vorgenommenen Neuwahl amtierenden Vertreter des Ausschusses waren fast vollzählig anwesend. Zu Punkt 1 erstattete Herr Heine Bericht über die mit den Herren Steuer und Schweigler vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung 1921, dem zu entnehmen war, daß die Kasse in bester Ordnung befunden wurde. Die gezogenen unwesentlichen Erinnerungen sind berichtigt. Die Richtigsprechung der Rechnung erfolgte daraufhin. Zu erwähnen ist, daß die finanziellen Verhältnisse der Kasse sich im Rechnungsjahr 1921 ungünstiger gestaltet haben, wie in allen vorvergangenen sechs Jahren seit Bestehen der Kasse, eine Folge der sehr bedeutenden Mehraufwendungen für Arztkosten infolge Bezahlung nach Einzelleistungen und hauptsächlich der Kilometergebühren, welch letzterer Teil insbesondere die Landkrankenkassen mit ihren räumlichen Ausdehnungen trifft. Hierzu kommt noch große Inanspruchnahme der Kasse durch vermehrtes Krankengeld, sowie aller übrigen Leistungen. Von seiten einiger Vertreter wird bemängelt, daß manche Mitglieder, hauptsächlich weibliche, den Arzt oft mehr und länger in Anspruch nehmen, als unbedingt nötig ist. Aus dem Geschäftsbericht ist ferner zu ersehen: der durchschnittliche Mitgliederbestand betrug 2306 (im Vorjahre 2264); die Gesamteinnahme betrug M. 904 697,02, der eine Gesamtausgabe von M. 884 225,21 gegenübersteht. An Arztkosten wurden aufgewendet M. 124 702,92 (53 043,83); durch andere Heilpersonen, Entbindungskosten pp. M. 8929 (3474); Arzneien M. 28 257,66 (13 754,82); sonstige Arzneien und Heilmittel M. 5293,65 (4934,94); Krankenhauspflege M. 41 259,21 (M. 28 611,07); Krankengeld M. 93 818,82 (37 449,03); Wochen- und Stillgeld M. 64 189,30 (27 521,43); Sterbegeld M. 2140 (1288); persönliche und sachl. Verwaltungskosten M. 81 520 (46 648,69). Als 2. Punkt der Tagesordnung wurde der neu ausgearbeiteten Dienstordnung zugestimmt, da diejenige von 1915 nicht mehr zeitgemäß und unzureichend geworden ist. Der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Rittergutsbesitzer Harz-Gröbel, schloß seinen Jahresbericht mit der Mitteilung, daß die von den Kassenorganen beschlossene Einführung der Familienkrankenhilfe auf Anraten des zuständigen Versicherungsamtes vorläufig zurückgestellt werden muß, bis die Kasse, welche bis zum 1. April d. J. den niedrigen Beitragsfuß von 4½ v. H. beibehalten hatte, infolge des seit diesem Zeitpunkte eingeführten Satzes von 6 v. H. dazu besser in in der Lage ist. Zudem ist die gesetzl. Einführung dieser Mehrleistung als Regelleistung für alle reichsgesetzlichen Krankenkassen in Aussicht stehend.

—* **Ist freiwillige Ueberschreitung des Achtstundentages strafbar?** Das bayerische Oberlandesgericht hatte vor einiger Zeit einen Arbeitgeber für strafbar erklärt, wenn er eine Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit, zu der der Arbeitnehmer sich freiwillig erbietet, in seinem Betriebe auch nur duldet. Die „Soziale Praxis", das bekannte Organ der Sozialreformer und Sozialpolitiker, teilt aber in Nr. 20 zwei neuere Urteile mit, die sich auf einen durchaus gegenteiligen Standpunkt stellen. Das Landgericht Köln hat nämlich ein Urteil des dortigen Schöffengerichts bestätigt, durch das ein Arbeitgeber, der die freiwillige Ueberschreitung des Achtstundentages geduldet hatte, freigesprochen wurde. Das Urteil beruft sich auf die Entscheidung des Reichsgerichts, nach der Arbeitnehmer, die freiwillig die achtstündige Arbeitszeit überschreiten, keine strafbare Handlung begehen. Wenn aber Arbeitnehmer freiwillige Ueberarbeit verrichten dürfen, so gehört dazu notwendig ein Arbeitgeber, der die Ueberarbeit vergütet, obwohl er weiß, daß es sich um Ueberarbeit handelt. Es wäre in einem solchen Falle nach der Ansicht des Gerichts widersinnig, den Arbeitgeber zu bestrafen und die Arbeitnehmer nicht. Der Zweck des Achtstundentag-Gesetzes ist nach der Auffassung des Gerichts lediglich der, zu verhindern, daß Arbeitnehmer gegen ihren Willen durch irgendwelchen auf sie ausgeübten Druck veranlaßt werden, über acht Stunden zu arbeiten. Den gleichen Standpunkt hat auch das Amtsgericht Rüdesheim eingenommen und in einem Falle, wo die Arbeitnehmer und der Betriebsrat mit der Verlängerung der Arbeitszeit einverstanden waren, es abgelehnt, die Arbeiter gewissermaßen gegen ihren Willen zu schützen.

—* **Polizeianwärter.** Die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei teilt mit: In den nächsten Wochen beginnt in Meißen ein neuer Lehrgang für Polizeianwärter. Junge Leute, die Lust und Liebe zum Polizeiberuf in sich fühlen, können sich zur Einstellung als Polizeianwärter zu diesem Lehrgange melden. Nach einer etwa halbjährigen Ausbildung im Polizeidienste werden die Anwärter als Polizei-Unterwachtmeister auf die verschiedenen Polizeistandorte in Sachsen verteilt. Die Aussichten des jungen Polizeibeamten sind im allgemeinen recht gut. Die Bezahlung regelt sich vom Dienstbeginn an nach den Gebührnissen der Besoldungsgruppe II und zwar zunächst 95 % des Anfangsgehaltes dieser Gruppe, das sind gegenwärtig jährlich 22 992,50 M. Die Dienstkleidung ist frei, nur für Unterbringung und Verpflegung wird ein geringer Teil des Gehalts in Abzug gebracht. Außerdem dürfte bereits in nächster Zeit eine weitere Aufbesserung der Beamtengehälter zu erwarten sein. Die Einstellungsbedingungen sind: a) Sächs. Staatsangehörigkeit seit mindestens zwei Jahren, b) Lebensalter vom vollendeten 19. bis zum vollendeten 23. Lebensjahre, c) Körpergröße mindestens 1,68 m, d) Unverheiratetsein, e) Unbescholtenheit. Eine militärische Ausbildung und Dienstzeit ist nicht erforderlich. Vor der Einstellung müssen sich die Bewerber einer polizeiärztlichen Untersuchung und einer einfachen Allgemeinprüfung unterziehen, die zur Vermeidung unnötiger Reisekosten in verschiedenen Städten Sachsens wie Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Zittau und Kamenz vorgenommen wird. Die Bewerbungsgesuche sind an die „Sächs. Landespolizeiverwaltung — Abtlg. A III, Dresden-A. I Schloß" zu richten. Den Gesuchen sind beizufügen: kurzer Lebenslauf, Volksschul-, sowie Fach- bezw. Fortbildungsschul- und sonstige Zeugnisse. Die Gesuche müssen enthalten: Angaben über Staatsangehörigkeit, Alter, Größe, Unverheiratetsein und Unbescholtenheit.

—* **Eine Neueinrichtung im Sächsischen Wetterdienste.** Vom 1. Juni d. J. ab wird die Landeswetterwarte zu Dresden eine täglich erscheinende Veröffentlichung unter dem Titel „Wettermitteilungen und mehrtägige Wettervorhersage" herausgeben, welche als Zeitung zum Preise von monatlich 3 Mark bezogen werden kann. Bestellungen nimmt jedes Postamt entgegen. Diese Publikation wird eine Beschreibung der allgemeinen Wetterlage und soweit irgend möglich eine sich hierauf gründende mehrtägige Vorhersage enthalten. Auf letztere sei wegen ihrer großen praktischen Bedeutung besonders aufmerksam gemacht. Die Veröffentlichung wurde bereits probeweise einige Wochen hindurch mit bestem Erfolge durchgeführt.

—* **Eisenbahnunfall auf der Linie Garsebach—Lommatzsch.** Amtlich wird mitgeteilt: Am 15. Mai 1922 entgleiste auf der Schmalspurlinie Garsebach—Lommatzsch während der Fahrt des Güterzuges 10 184 zwischen den Bahnhöfen Löthein—Garsebach aus noch nicht feststehenden Gründen des Versagens der Heberleinbremse ein beladenes Rollfahrzeug und der Zugführerwagen. Beide Wagen haben sich nach erfolgter Entgleisung umgelegt. Ein Eisenbahnbediensteter wurde leicht verletzt. Die Aufräumungsarbeiten sind im Gange. Der Personenverkehr wird an der Unfallstelle durch Umsteigen aufrechterhalten.

—* **Der Bauarbeiterkongreß gegen die kommunistische Gewaltpolitik.** Am letzten Verhandlungstag des Bauarbeiterverbandes beschäftigte man sich mit einer Resolution gegen den Kommunistenputsch, in der es u. a. heißt: Der Verbandstag erblickt in dem schmachvollen Ueberfall auf die nach demokratischen Grundsätzen gewählte Vertretung von 480 000 deutschen Bauarbeitern eine Folge der kommunistischen Verhetzung, durch die alle andersdenkenden Arbeiter vergewaltigt werden sollen. Die ganz unerhörte Störung des Verbandstages ist ein Ausfluß des Machtstrebens der kommunistischen Partei, die es darauf abgesehen hat, die Gewerkschaften unter ihre Diktatur zu bringen. Der Verbandstag lehnt es ab, sich unter das Diktat irgend einer Partei zu stellen und spricht aus, daß diejenigen Abgeordneten, die sich an dem Ueberfall beteiligt oder ihn veranstaltet haben, unwürdig sind, ferner Mitglied des Deutschen Bauarbeiterverbandes zu sein. — In geheimer Abstimmung beschloß darauf der Kongreß mit 206 gegen 145 Stimmen den Ausschluß der kommunistischen Delegierten Böschel, Solingen, und Walther, Halle, die sich an den Gewalttätigkeiten gegen den Verbandstag beteiligt hatten. Die Gesamtverwaltung wurde mit überwiegender Mehrheit wiedergewählt, und der Verbandstag darauf geschlossen.

—* **Die Schuldirektorenfrage.** Der Vorstand des Vereins Sächsischer Schuldirektoren hat sich in einem offenen Briefe an den Ministerpräsidenten gewendet. Es heißt darin u. a.: „Wir Schuldirektoren sind als solche von den Gemeinden auf Lebenszeit angestellt worden. Die Anstellung wurde urkundlich vollzogen und von der obersten Schulbehörde bestätigt. Unser Anstellungsvertrag ist aber nicht gehalten worden. Das Uebergangsschulgesetz hat unser Amt in das der äußeren, nicht verantwortlichen Schulleitung umgewandelt. Wir haben uns der Zeit gefügt. Man verlangt jedoch weiter, daß wir uns aller drei Jahre, zunächst im Juli dieses Jahres, einer Wiederwahl unterziehen sollen. Wir müssen, falls wir nicht wiedergewählt werden, als Lehrer weiter amtieren oder in den Ruhestand treten. Das ist eine Ungerechtigkeit und eine Ausnahmebestimmung schärfster Art. Viele von uns haben ihre lebenslängliche Stellung an höheren Schulen oder in der Großstadt aufgegeben und sind jetzt genötigt, sich alle drei Jahre zur Wahl an einer Schule zu stellen, der sie jahrzehntelang vorgestanden haben. Der Entwurf der neuen Gemeindeordnung sieht vor, daß die Bürgermeister, die nicht wiedergewählt werden, ihre Dienstbezüge voll weitererhalten. Den sächsischen Zivilstaatsdienern gewährt man in ähnlichen Fällen ein angemessenes Wartegeld. Uns bewilligt man nur den Ruhegehalt der nicht mehr Dienstfähigen. Das bedeutet aber für viele Not und Entbehrung, für nicht wenige den wirtschaftlichen Untergang. — Auch in der Besoldung sind wir unter Ausnahmebestimmungen gestellt worden. Alle mittleren Beamten, die Nichtakademiker an höheren Schulen, auch die Fortbildungsschullehrer haben die Möglichkeit, in die Anfangsgruppe der Akademiker aufzurücken. Nur den Schuldirektoren, auch den akademisch vorgebildeten, ist dies unmöglich. Frühere Bewerber um Direktorate stehen heute unter Umständen zwei bis drei Gruppen höher, wenn sie damals keinen Erfolg hatten. So sind wir in unserer Stellung tief herabgedrückt worden. Alle Beamten leiden unter der Not der Zeit, wir in unserer Ausnahmestellung doppelt."

—* **Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.** Die unter der Leitung des Hofrats Dr. Artur Meiner am 14. Mai im Buchhändlerhause in Leipzig abgehaltene Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig war aus allen Teilen des Reichs sehr gut besucht. Die Reichsregierung war durch Oberregierungsrat Dr. Feßler vom Reichswirtschaftsministerium vertreten. Es wurde u. a. der Erweiterungsbau des deutschen Buchhändlerhauses beschlossen. Die Hauptverhandlungen beschäftigten sich mit der notwendig gewordenen Satzungsänderung und vor allem auch mit der für den Buchhandel sehr ernst gewordenen Wirtschaftslage. In der gefaßten Entschließung wandte sich die Versammlung gegen die Ueberspannung der Gewerbesteuer, insbesondere dagegen, daß Erhöhungen derselben mit rückwirkender Kraft vorgenommen werden. Die in Verbindung mit der Hauptversammlung des Börsenvereins abgehaltene Hauptversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine beschloß die Herbstversammlung des Verbandes in diesem Jahre in Königsberg abzuhalten. Der Buchhandel will damit das Interesse für die deutsche Ostmark zum Ausdruck bringen und auf die auf gefährdetem Posten stehenden deutschen Brüder, die uns die Treue halten, die Aufmerksamkeit lenken.

Strehla. Unserer freiwilligen Feuerwehr, deren Schlauchmaterial in den letzten Jahren sehr gelitten hat, wurde dieser Tage ein bedeutendes Geschenk gemacht. Eine Sammlung bei den industriellen Werken der Stadt erbrachte einen Betrag von 10 800 Mark, welche der Feuerwehr zur Anschaffung von Schläuchen bereit gestellt worden sind. — Vom hiesigen Schulausschuß wurde beschlossen, den Mädchenfortbildungsschulklassen Nähmaschinen zur Weiterbildung zur Verfügung zu stellen. Zur Anschaffung gelangten Nähmaschinen der Firma Seidel & Naumann, Dresden.

Wermsdorf. Als am Donnerstag nachmittag Herr Fuhrhalter H. auf seinem Acker am Kretzschmar'schen Steinbruch beschäftigt war und man ein 7 jähriges Pferd ausgespannt grasen ließ, kam es dem ca. 25 Meter tiefen Steinbruch zu nahe und stürzte ab. Es hatte schwere innere Verletzungen erlitten, sodaß es abgestochen werden mußte.

* **Dresden.** Nachdem in den letzten Jahren in Dresden etwa 24 Hotels ihren Betrieb geschlossen haben, hat sich endlich wieder ein neues aufgetan. Herr Willy Ruschin, der bisherige Besitzer des Hotels Nord, hat aus der großen Pension Ilm und dem Nachbarhause unter erheblichen Kosten ein neues Union-Hotel eröffnet.

Radeberg. Am Sonnabend warf sich eine Frau in der Dresdner Straße vor ein daherkommendes Personenauto, um sich überfahren zu lassen. Die anscheinend Lebensüberdrüssige riß ihr etwa vierjähriges Kind mit vor das Auto, das aber durch die Aufmerksamkeit des Führers noch zur rechten Zeit zum Stehen gebracht werden konnte, wodurch ein Unglück verhütet wurde. Eheliche Zwistigkeiten sollen die Frau zu ihrer Handlung getrieben haben.

Pirna. Der Bezirksausschuß faßte den Beschluß, 20 000 Mark in den Haushaltplan einzustellen zur Gewährung von Beihilfen an Gemeinden, die sich nachweislich mit Erfolg auf dem Gebiete der Obstbaumpflege betätigen.

Zittau. An den Schulvorstand der Gemeinde Großpostwitz wurde von tschechischer Seite mit dem Ansuchen herangetreten, ein Lokal zur Erteilung tschechischen Unterrichts zu überlassen. Trotzdem in dem im Grenzbezirke gelegenen Dorfe starke wendische Strömungen vorhanden sind, die dem panslawistischen Gedanken nicht unsympathisch gegenüber stehen, verhielt sich der Schulvorstand zunächst ablehnend. Darauf traf bei ihm ein Schreiben vom tschechoslowakischen Konsulat in Dresden ein, das sich auch seinerseits für Ueberlassung des gewünschten Lokals einsetzte und dabei auf die regen Beziehungen zwischen der Lausitz und der benachbarten Tschecho-Slowakei hinwies. Vor allem macht das Konsulat die handels- und verkehrspolitischen Beziehungen geltend und weist darauf hin, daß auch in der neugebildeten Stadt Freital im Plauenschen Grunde ein derartiges Unterrichtslokal zur Verfügung gestellt worden sei. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist nunmehr mit der Genehmigung des tschechischen Ansuchens zu rechnen.

Zwickau. Der Mieterverein hat beschlossen, Beschwerde über das hiesige Amtsgericht wegen Ausschließung